Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe; Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Erscheint wöchentlich - Basel, den 25. Januar 1947 - 47. Jahrgang - Nr. 4

# „Die Konsumgenossenschaften sind privilegiert"

Die Geschäfte im Kleinhandel gehen derart gut, dass man dort in führenden Kreisen eingesehen hat, dass das Schlagwort vom «notleidenden Mittelstand» allein nicht mehr genügende Ueberzeugungskraft für den Erlass von Sondergesetzen gegen den wirtschaftlichen Konkurrenten besitzt. Als zweite Säule im Kampfe für die Schaffung von Schutzbestimmungen, zu denen natürlich auch die *zusätzliche Genossenschaftssteuer* gehört, ist seit einiger Zeit die Behauptung von der *Privilegierung der Genossenschaften* aufgestellt worden. Man hält mit einer absichtlichen Starrköpfigkeit nun einmal an einer noch so falschen Behauptung fest, in der Hoffnung, dass sie durch *ständige Wiederholung* sich im Bewusstsein der breiten Massen und der Gesetzgeber einmal als wahr verankere. Wie Gespräche mit Mitgliedern des Nationalrates, die seinerzeit bei der zusätzlichen Genossenschaftssteuer «Ja» gestimmt haben, zeigen, war man sich ob der Tragweite und der inneren Ungerechtigkeit des Beschlusses gar nicht in vollem Masse bewusst. Man unterlag irgendeiner gefühlsmässigen, parteitaktischen, zum Teil sogar auf blosser Bequemlichkeit beruhenden Ueberlegung und steht jetzt recht erstaunt vor ungewollten Konsequenzen. Dies gilt vor allem für die

*absolute Steuerbefreiung des Rabatts eines kapitalistischen Betriebes und die exorbitante Steuer auf Rückvergütung und Rabatt einer Genossenschaft.*

Während bis jetzt den führenden Promotoren dieses besonders krassen Unrechts offenbar die Sprache überhaupt fehlt, um auch nur den leisesten Versuch zu einer sachlichen Begründung zu unternehmen, glauben sie in den Hinweisen auf die den Genossenschaften zufliessenden und auch den Nichtmitgliedern zugute kommenden Erträge aus Liegenschaftsbesitz, Beteiligungen und aus Verkäufen an die Nichtmitglieder, auf die materielle Gleichberechtigung von alten und neuen Mitgliedern, welch letztere z. B. nichts zur Aeufnung der früheren Reserven beigetragen hätten, schlagende Beweise dafür zu haben, dass Rückvergütung eben keine Ersparnis, sondern Gewinn ist.

Wir wissen nicht, auf welche statistischen Grundlagen sich diese Feststellungen stützen sollen. Jedenfalls ist es eine Illusion, zu glauben, aus den angeführten Posten flössen den Konsumgenossenschaften wesentliche «Gewinne» zu. Wieviel Konsumenten gibt es, die bereit sind, auf eine Preisvergünstigung von 5—8 % zu verzichten und ihre Einkäufe unter Verzicht auf eine Rückvergütung in der Genossenschaft zu tätigen? Sie bilden — inklusive die Passanten, die aber zum Teil je nach Artikel ebenfalls einen gewissen Preisnachlass erhalten — eine äusserst bescheidene Gruppe. Und dort, wo Mitglieder und Nichtmitglieder die gleiche oder fast die gleiche Rückvergütung resp. Rabatt erhalten, bekommen ja beide Teile aus dem ersparten Ueberschuss ihren Anteil gemäss ihren Einkäufen wieder zurück. Zudem steht

*die Genossenschaft allen Konsumenten offen, so dass jedermann in den vollen Genuss sämtlicher von den Genossenschaften gebotenen Vorzüge kommen kann*

— im Gegensatz zu den Betrieben, die sich im Besitze nur einer Person oder weniger befinden und deren Gewinn eben nur diesen zugute kommt, wo eine demokratische Verteilung also nicht stattfindet.

Und was die eventuellen Erträgnisse aus Liegenschaften betrifft, so erhöht ein möglichst schuldenfreier Liegenschaftsbesitz ja auch die Konkurrenzkraft des nichtgenossenschaftlichen Unternehmens. Leider sind im ganzen gesehen die Belastungen aus den Immobilien in vielen Genossenschaften noch sehr, ja zu hoch, so dass eine genaue Untersuchung zweifellos zum Ergebnis kommen würde, dass nur ein sehr bescheidener, absolut nicht in Betracht kommender Teil des Reinüberschusses aus wirklichem Ertrage aus der Liegenschaftsrechnung stammt. Aber auch diese im ganzen doch bescheidenen Vermögen sind das

*Resultat langjähriger, solider Sparsamkeit,*

des Verzichtes auf die Verteilung, der weisen Vorsicht der Genossenschaftsvorstände und Verwaltungen. Dank der *unspekulativen Natur der Genossenschaft* sind die Liegenschaften eben in ihrem Besitz geblieben, haben nicht mehrfach den Besitzer gewechselt und waren nicht Objekt arbeitsloser Gewinne. Sobald sie Genossenschaftsbesitz geworden waren, wurde mit Abschreibungen, mit einer konsequenten Entschuldung begonnen, während *viele Privatbetriebe eben irgendwie das Opfer der Privat-*

*spekulation* sind. Aber die Genossenschaften benachteiligen zu wollen, weil sie nicht spekulieren, aus ihren Liegenschaften keine Marktobjekte machen, sie billig verwalten und so da und dort gewisse bescheidene Erträge einbringen, das widerspricht der wirtschaftlichen Vernunft, zumal die Steuerbehörden allüberall zur Genüge auf der Hut sind, um jede Möglichkeit zur Vermehrung ihrer Einnahmen aus einem so leicht erfassbaren Steuerobjekt, wie es eine Liegenschaft darstellt, zu erschöpfen. Jedenfalls ist der Teil aus dem Liegenschaftserträgnis, aus dem Nichtmitglieder und jüngere Mitglieder einer Genossenschaft eventuell Nutzen ziehen, äusserst minim und kann selbstverständlich nur dort in Berücksichtigung gezogen werden, wo ein solcher Ueberschuss in Betracht kommt. — Und ähnliche Ueberlegungen wie für die Liegenschaften gelten auch für die *Beteiligungen,* die in der Regel jedoch nur bei genossenschaftlichen Zentralorganisationen stattfinden, wie bei der Genossenschaftlichen Zentralbank, beim V. S. K. usw., also wiederum Institutionen, die mit dem engsten Aufgabenkreis der Genossenschaften verbunden sind.

Den Verkauf an Nichtmitglieder immer wieder auf so prononcierte Art zu unterstreichen, um zu beweisen, dass die Rückvergütung keine Ersparnis, sondern einen Profit darstellt, ist eine

*krasse Aufbauschung*

und — auch zusammen mit den sonst noch erwähnten angeblichen Einnahmequellen — ein Zeichen für die

*Leichtfertigkeit, mit der gegenüber den Genossenschaften Steuerpolitik getrieben wird.*

Wo ist auch nur der *Versuch der bescheidensten Differenzierung* nach der Höhe der eventuell aus den erwähnten Posten gewonnenen Erträge? Rücksichtslos wird einfach die Rückvergütung besteuert, auf Grund einer blossen Behauptung, einer Annahme, die zu einem Axiom geworden ist. Es wird nicht gefragt, *ob* eine Genossenschaft überhaupt an Nichtmitglieder verkauft, *ob* Liegenschaften vorhanden, *ob* sie einen Ertrag abwerfen, *ob* die Genossenschaft Geld hat zum Erwerb von Wertpapieren. Nein, alles ist und bleibt nebensächlich. Und sehr gescheite Männer fallen auf solche Argumente herein.

Aber — gehen wir noch einen Schritt weiter. Nehmen wir einmal an, unsere Gegner haben soweit recht, dass aus dem Verkauf an Nichtmitglieder Erträge erzielt werden. Wäre einer solchen Feststellung im Rahmen der zusätzlichen Wehrsteuer nicht schon voll und ganz Rechnung getragen worden, wenn man dem *Antrag von Dr. Weber* im Nationalrat zugestimmt hätte?

*Die Genossenschaften waren ja bereit, sich an der zusätzlichen Wehrsteuer zu beteiligen. Sie verlangten keine Steuerbefreiung.*

Die Rückvergütungen und Rabatte werden schon erfasst durch die bis dahin erhobene Wehrsteuer. Und bei dem im Rahmen der gesamten Rückvergütungssumme minimen Betrag, der in der Schweiz auf den Verkauf an Nichtmitglieder entfällt, hätte die Steuer, die die Genossenschaften zu bezahlen bereit waren, bei weitem genügt, um steuerlich auch den letzten Rest des Vorwurfes, das Erwerbsprinzip hätte in den Genossenschaften Eingang gefunden, auszutilgen. Jede Anschuldigung, die Genossenschaften wollten überhaupt keine zusätzliche Wehrsteuer bezahlen, ist falsch. So bescheiden in einer Anzahl Genossenschaften der aus den genannten Posten gewonnene «Erwerb» ist — wenn von einem solchen überhaupt die Rede sein kann, zumal die

*Genossenschaften für den an Nichtmitglieder bezahlten Rabatt doch mindestens die steuerliche Gleichbehandlung mit dem steuerfreien Rabatt des Privathandels*

verlangen können — so ist er beim Entscheid über die Gesamtfrage doch irrelevant, da er die Rückvergütung als solche, die ja *grundsätzlich* als Profit der Sondersteuer unterliegt, nicht zu tangieren vermag. Der Verkauf an Nichtmitglieder ist ein äusserst bescheidenes Nebengeleise, auf das unsere Gegner die ungeheuer wichtige Frage zu schieben versuchen, um ihrem Schlachtruf: «Die Konsumgenossenschaften sind privilegiert», doch noch eine Spur von Berechtigung zu geben.

*Dieser Versuch ist gescheitert.*

Zu den dialektischen Kunststücken der Genossenschaftsgegner gehört auch die Behauptung, die Genossenschaften erstreben vom Staate Sondervorteile; sie würden den eigentlichen Leistungswettbewerb dadurch zu umgehen und so sich Machtpositionen im Wirtschaftsleben zu sichern versuchen, wodurch die Privatkonkurrenz sich stets im Nachteil befinden würde. Wie steht es jedoch in Tat und Wahrheit:

*Die Konsumgenossenschaften sind es, denen man Fesseln angelegt hat.*

Was sind denn der Warenhausbeschluss, die Ausgleichssteuer anderes als solche Hemmungen, die die genossenschaftliche Entwicklung sehr empfindlich getroffen und ihre Konkurrenzkraft geschwächt haben?

*Die Privilegien waren und sind auf der Seite des Privathandels,*

der sie mit grossem geschäftlichem Erfolg ausgenutzt hat. Wenn die Genossenschaften gegenüber den grosskapitalistischen Betrieben eine etwas ihrem sozialen Charakter angepasste Behandlung erfahren haben, so ändert das nichts an ihrer krassen Benachteiligung gegenüber den sehr leistungsfähigen Betrieben des mittelständischen Handels. Und wenn die Genossenschaften eine Bestimmung in der Verfassung verankert haben wollen, die ihre Entwicklung sichert, so hat das keinen andern Sinn, als dass die wirtschaftliche Konkurrenz endlich einmal aufhören soll, durch Unterdrückung der Genossenschaften die eigenen Geschäfte zu besorgen. Was wir erstreben, ist gerade das, was unsere Konkurrenten angeblich ebenfalls als das Ziel ihres Kampfes gegen die Genossenschaften betrachten: *Gleiche* Ausgangspunkte, *gleiche* Chancen, *gleiche* Bedingungen für einen fairen Leistungswettbewerb. Wenn das unsere Gegner wirklich als das Ziel ihres Kampfes gegen die — nur in ihrem Gegenteil existierenden — Privilegien der Genossenschaften betrachten, dann sind wir einig.

*Dann aber hinweg mit der Schande der zusätzlichen Genossenschaftssteuer,*

dann hinweg mit diesen Winkelzügen gegen den genossenschaftlichen Fortschritt, und vor allem hinweg mit diesen unwürdigen Behauptungen, die Genossenschaften seien privilegiert. Das Ziel sei: Zurück auf den Boden der Ehrlichkeit, der Offenheit und Gerechtigkeit. Nur so wird die schweizerische Warenvermittlung ihre Aufgaben erfüllen können!

Abschliessend geben wir noch einen Einblick in die systematischen Bemühungen der Gewerbeführung, den Konsumgenossenschaften das Omen der ständigen Privilegierung anzuhängen. Nebenher laufen in unseren Ausschnitten noch andere Behauptungen, die derart abstrus sind, dass sich eine Widerlegung erübrigt. Unsere Leserschaft erhält damit von neuem einen Blick in die Mentalität unserer Gegner, die im Kampf gegen die Genossenschaften jeden inneren Halt zu verlieren scheinen. Um so entschlossener hat die seriöse genossenschaftliche Arbeit und Zusammenarbeit zu sein.

Wir lesen (Hervorhebungen von uns):

«Seit ungefähr anderthalb Jahrzehnten geht die Genossenschaftspolitik darauf aus, in allen wirtschaftspolitischen Akten der Gesetzgebung *besondere Privilegien* für sich zu erhalten. Das klassische Beispiel dafür war das *Filial- und Erweiterungsverbot*. Die genossenschaftliche Politik erscheint in dieser Beziehung durchaus eindeutig und bietet zu Zweifeln kaum irgendwelchen Anlass. Was nützen bessere Berufsschulen, Bildungskurse, Erfagruppen, freiwillige Beschränkung in der Eröffnung neuer Betriebe, Einkaufsgesellschaften usw., wenn *die Genossenschaften vom Staate soviel Privilegien zugeschanzt bekommen, dass ein freier und gleicher Wettbewerb nicht mehr möglich ist?* Darin liegt das Gefährliche der Genossenschaftspolitik, dass sie den wirklichen Leistungswettbewerb sozusagen vollständig ausschaltet. Der Gewerbetreibende kann sich noch so sehr anstrengen, eine gut fundierte Kalkulation ausarbeiten, über eine glänzende Berufsausbildung verfügen — was hat er davon, wenn *der Staat a priori die Konsumgenossenschaft so sehr bevorzugt*, dass der Selbständigerwerbende nur noch hintennach rennen kann?»

«Schweiz. Gewerbe-Zeitung», 24. August 1946

*«Ein Mitglied schreibt:*

Wie gross ist der Steuerausfall für den Staat dadurch, dass die *Konsumgenossenschaften privilegiert* und steuertechnisch nicht gleich erfasst werden wie der private Handel?

Es wäre vielleicht nicht uninteressant, unsere Parlamentarier auf diese Einnahmequelle hinzuweisen, zur Speisung der AHV. Nach meiner Ansicht ist ja gerade die AHV für die Unselbständigen ins Leben gerufen worden, und die Konsumgenossenschaften rühmen sich, dass nur sie allein für den Konsumenten und kleinen Lohnbezüger besorgt sind.»

«Schweiz. Spezereihändler-Zeitung», 6. September 1946

«Zusammenfassend muss leider festgestellt werden, dass den Genossenschaften auch bei dieser zusätzlichen Wehrsteuer *erneut eine Vorzugsstellung* gegenüber den übrigen Steuerpflichtigen eingeräumt wurde.»

«Schweiz. Spezereihändler-Zeitung», 1. November 1946

«Diese grossen Genossenschaften geben also damit offen zu, dass sie sich an der Befreiung von der gewaltigen Schuldenlast, die heute den Staat drückt, *nicht in der ihnen zustehenden Art und Weise beteiligen* wollen. Ihr Sinnen und Trachten geht vielmehr dahin, *diese Gelder für eigene Zwecke zu retten*, oder, wie sie schön sagen, den Konsumenten zufliessen zu lassen, was aber unserer Ansicht nach nichts anderes als getarnte Propaganda ist und doch in irgendeiner Form wieder den «grosszügigen» Konsumgenossenschaften zugute kommt.»

«Walliser Nachrichten», 15. November 1946

«Trotzdem es sich bei den Rückvergütungen um eine *Gewinnverteilung* handelt, ist den Genossenschaften bei der zusätzlichen Wehrsteuer, wie übrigens auch bei der ordentlichen Wehrsteuer, das Recht eingeräumt worden, Rückvergütungen bis zu 5 % von ihrem effektiv erzielten Reinertrag als steuerfrei in Abzug zu bringen. — Nicht den Genossenschaften ist ein Unrecht geschehen, sind sie doch erneut *privilegiert*, sondern vielmehr der freien Unternehmerschaft, die die volle Steuer zu tragen hat.» «Schweiz. Gewerbe-Zeitung», 7. Dezember 1946

«Wir werden uns, was ja gerade die letzten Wochen wieder eindeutig bewiesen haben, in vermehrtem Masse mit ideologischen Auseinandersetzungen zu befassen haben. Hier wird es vor allem gelten, gegen eine weitere *ungerechtfertigte Privilegierung der Genossenschaften* Stellung zu nehmen und eine gleichmässige Behandlung aller Wirtschaftsgruppen zu verlangen. Wir werden uns im neuen Jahr eben noch enger zusammenschliessen müssen und unsere Organisationen noch stärker und schlagkräftiger werden lassen. Wenn uns dies gelingt, dürfen wir mit Zuversicht und Vertrauen dem neuen Jahr entgegensehen.» «Schweiz. Gewerbe-Zeitung», 28. Dezember 1946

«Von den erwähnten Genossenschaften werden momentan grosse Anstrengungen gemacht, vom Staate *noch weitere Privilegien* zugestanden zu erhalten. Bereits ist ihnen gelungen, in den kantonalen Steuergesetzen wie auch bei der Wehrsteuer gewisse *Privilegien* zu verankern. Doch heute verlangen sie gar die *vollständige Steuerbefreiung* von gewissen Steuern. Sie versuchen mit allen Mitteln, sich von der zusätzlichen Wehrsteuer, die an die Stelle der Kriegsgewinnsteuer treten soll, vollständig zu befreien.»

Aus einem Artikel in: «Oltner Tagblatt», «Bündner Tagblatt», «Wiler Zeitung». (Diese Zeitungen haben entsprechende Erwiderungen von seiten der Genossenschaften aufgenommen.)

*«Drückebergerei*

Wenn der Bund nun für die Tilgung der Mobilisationsschulden von den Genossenschaften ein Opfer fordert, so wollen sie plötzlich von ihrem vielgerühmten Altruismus nichts mehr wissen und sich unter allerlei Vorwänden *von dieser nationalen Pflicht drücken*. Theorie und Praxis sind eben zweierlei!

Die Genossenschaften sind heute — das steht ausser Zweifel — gegenüber andern Wirtschaftsgruppen *privilegiert*. Dennoch glauben gewisse Fanatiker, die einen genossenschaftlichen Kommandoposten innehaben, von einer Hintansetzung der Genossenschaften sprechen zu müssen. Mit andern Worten: Sie suchen aus Weiss Schwarz zu machen und die Wahrheit zu entstellen. Denn heute ist es ja so, dass die Form der Genossenschaft im Wirtschaftsleben oft Gewinnzwecken dient, die sich von jenen einer Einzelfirma oder AG in keiner Weise unterscheiden. Vor allem sind es die grossen Genossenschaften, die ihre wirtschaftliche Tätigkeit mehr und mehr auf die Steigerung des Umsatzes und damit ihrer Gewinne auszurichten pflegen. Sie versorgen Genossenschafter und Nichtgenossenschafter in genau gleicher Weise, richten ihre Reklame an alle Gruppen und geben ihre Rabatte ohne Unterschied an Genossenschafter und Nichtgenossenschafter ab.

In einem Rechtsstaat muss ein Steuergesetz, das Anspruch auf Rechtsgleichheit erheben will, nach dem Grundsatz geprägt sein, dass jeder Steuerpflichtige dem Staat seiner individuellen Leistungsfähigkeit entsprechend den Tribut zu entrichten hat und dass die Rechtsform, derer er sich bedient oder in der er tätig ist, ihm keinen steuerlichen Vorteil verschaffen soll. Daran gibt es nichts zu deuteln. Denn es geht nicht an, dass man eine Interessengruppe auf Kosten und zum Schaden anderer Teile der Wirtschaft mit *tausend Privilegien* ausstattet, von ihr aber effektiv *fast keine Steuerleistung* verlangt und sie gleichsam *auf Rosen bettet*. Im Gegenteil, alle sollen unter gleichen Voraussetzungen und gleichen Rechtsgrundlagen ihre Wettbewerbsfähigkeit unter Beweis stellen und so das ihre zur gemeinsamen Wohlfahrt beitragen. Es wirft nicht gerade ein gutes Licht auf die Genossenschaften, dass sie — trotz ihrer eindeutigen Vorzugstellung — durch machtpolitische Demonstrationen die Annullierung des BRB vom 1. Oktober 1946, soweit er sie betrifft, durchzwängen wollen. Man kann nur hoffen, dass die verantwortlichen Organe sich von dieser *Gefühlsduselei*, die sich um Recht und Wahrheit kaum kümmert, in keiner Weise beeindrucken lassen.»

«Schweiz. Gewerbe-Zeitung», 28. Dezember 1946

«Wir haben ein gutes Gewissen, denn unsere «Schweizerische Gewerbe-Zeitung» hat sich ständig für die Einhaltung der kriegswirtschaftlichen Vorschriften eingesetzt wie auch für alle Massnahmen, die im Landesinteresse liegen. Nicht so der «Schweiz. Konsum-Verein», der *gegen die absolut gerechte Art der Erhebung der zusätzlichen Wehrsteuer* Sturm läuft, weil sie auch einige grosse Konsumvereine trifft, und zwar in einem Momente, wo der Staat gewaltiger Summen bedarf.»

«Schweiz. Gewerbe-Zeitung», 11. Januar 1947

«Die Unterstellung der Genossenschaften unter die zusätzliche Wehrsteuer kann nicht als Hinderung der Entwicklung der auf gegenseitiger Hilfe bestehenden Organisationen der Wirtschaft angesehen werden. Wenn wirklich die Entwicklung der Konsumgenossenschaften dadurch in Frage gestellt ist, dass sie nicht etwa gar die ganze, sondern *nur die Hälfte der zusätzlichen Wehrsteuer* bezahlen müssen, so darf man wohl in Erwägung ziehen, ob solche wirtschaftliche Gebilde überhaupt lebensfähig sind. Es wäre ein sehr schlechtes Zeugnis für die genossenschaftliche Warenvermittlung, wenn sie sich nur *dank einer Steuerprivilegierung* durchsetzen könnte.»

«Schweiz. Gewerbe-Zeitung», 18. Januar 1947

*«Die absolut gerechte Art der Erhebung der zusätzlichen Wehrsteuer»*

— das ist das Resultat der gründlichen, auf die mannigfachen Ungerechtigkeiten der zusätzlichen Genossenschaftssteuer offen und klar hinweisende Aufklärung im Parlament, in der Genossenschaftspresse usw. Demokratie ist Diskussion. Und wo diese aufhört, unmöglich gemacht wird, da ist die Demokratie eine Farce. Sind wir soweit? Das Verhalten unserer Gegner in dieser Frage ist eine Ungeheuerlichkeit, die in

*allen Vereinsverwaltungen, beim gesamten Genossenschaftspersonal, bei allen Genossenschaftsbehörden die Einsicht verstärken muss: Jetzt geht es ums Ganze.*

Wer hier jetzt und in den nächsten Jahren eigene Wege gehen will, der schadet der Bewegung. Wer den Lockungen zeitweiser günstiger Angebote verfallen und vergessen sollte, dass auf die Dauer nur der treue Einkauf bei der eigenen Organisation, der unverbrüchliche Zusammenschluss im kleinen und im grossen die genossenschaftliche Weiterentwicklung sichern, *der nützt unseren Gegnern.*

Diese schon seit Jahrzehnten und für die weitere Zukunft gültigen Ueberlegungen gelten auch für die zusätzliche Genossenschaftssteuer. Sie ist und bleibt ein Schandfleck in unserer Demokratie. *Jeder* Genossenschafter, *jede* Genossenschaft — auch diejenigen, die nicht direkt betroffen werden — werden sich aktiv in die gemeinsame genossenschaftliche Abwehrfront stellen, um der Gerechtigkeit zum Sieg zu verhelfen. r.

## Hochkonjunktur – doch naht eine Krise? Wie kann diese vermieden werden?

Herr Nationalrat *Dr. Max Weber*, Präsident der Direktion des V. S. K., gab auf diese Fragen in seinem Vortrag bei der Wissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft für Wirtschafts- und Genossenschaftsfragen (WAG) am vergangenen Dienstag im Bernoullianum in Basel eine klare, offene Antwort. Die zahlreiche Zuhörerschaft war ihm dafür sehr dankbar. — Ausgehend von einer Darstellung der Methode der Konjunkturerforschung und des Konjunkturverlaufs in den letzten Jahrzehnten wies der Referent auf folgende *Kennzeichen der Hochkonjunktur* hin:

Im vergangenen Sommer war der Stand der Arbeitslosigkeit in der Schweiz 30mal kleiner als in den ebenfalls von einer Hochkonjunktur beherrschten USA: der Beschäftigungskoeffizient steht auf 140, d. h. auf über 90 % des überhaupt möglichen Maximums, und zwar gemäss der von den Unternehmern selbst gegebenen Beurteilung: 300 000 Personen sind heute in der Schweiz mehr beschäftigt als vor dem Kriege: die Kleinhandelsumsätze sind sehr stark gestiegen.

*Wird diese Konjunktur noch lange dauern?*

Die Prognosen gehen da weit auseinander. Jedenfalls ist nicht zu erwarten, dass der Anstoss zur Krise vom Inland her kommt. Die Befürchtungen wegen eines Rückschlages aus den USA sind nicht von der Hand zu weisen. Stehen wir einer solchen Krisenwelle machtlos gegenüber? Mit nichten! Verschiedene *Mittel zur Abwendung und wesentlichen Milderung* einer solchen Entwicklung sind bekannt. Es bedarf nur des Mutes, sie anzuwenden. Vor allem folgende Vorkehren kommen in Betracht:

1. Rückbildung der übertriebenen Staatsausgaben. Der Staatshaushalt muss ins Gleichgewicht gebracht werden.
2. Allzuhohe Konjunkturgewinne sollten stark beschränkt werden. Eventuell könnte eine Exportabgabe eingeführt werden.
3. Der Export ist dort zu beschränken, wo der lebensnotwendige Import nicht betroffen wird.
4. Lenkung der Produktion, vor allem auf dem Gebiete des Bauwesens durch vermehrte Bevorzugung des Wohnungsbaus.
5. Eine kluge Steuerpolitik soll dafür sorgen, dass die überschüssige Kaufkraft stark besteuert wird.
6. Manipulierung der Währung im richtigen Moment. — Wenn etwa zur Zeit der Abwertung der schwedischen Krone die Aufwertung des Schweizer Frankens eine nützliche, dämpfende Wirkung auf den Export gehabt hätte, so dürfen heute die Symptome einer rückläufigen Konjunktur nicht ausser acht gelassen werden. Aber Währungsmassnahmen allein genügen nicht; sie werden nur im Zusammenhang mit den sonst noch erwähnten Vorkehren eine heilsame Wirkung ausüben können.
7. Beibehaltung der Preiskontrolle, um auch weiterhin ungesunde Preissteigerungen zu vermeiden.

*Leider muss festgestellt werden, dass die Behörden in der Schweiz zu wenig tun, um den Ueberbordungen der Konjunktur entgegenzuwirken.*

Einiges ist zwar schon geschehen, z. B. in der Handelspolitik. Doch was bei uns vor allem misslich ist, ist das Fehlen einer Koordination. Wir haben wohl verschiedene bedeutsame eidgenössische Aemter, die jedes für sich eine gewisse Planung durchführt. Aber die gesamteidgenössische, planvolle Wirtschaftspolitik fehlt. Wir haben bis heute keine systematische Konjunkturpolitik. Es ist dabei gar nicht gesagt, dass alles der *Staat* machen soll. Trauen wir in massgebender Weise auf die in unserem Lande schon auf so manchem Gebiete bewährte *kollektive Selbsthilfe.*

Der *genossenschaftliche Weg* kann noch viel mehr beschritten werden. Von der bestehenden Genossenschaftsbewegung kann aber nicht zuviel erwartet werden. Bis heute stellt sie erst einen bescheidenen Sektor dar, innerhalb welchem sie allerdings Massnahmen treffen kann, um eine Krise zu verhindern, resp. abzuschwächen. Während des *Krieges* hatten wir für unsere Wirtschaft eine zentrale Leitung. Etwas Aehnliches müssen wir auch für den *Frieden* schaffen. Dass der Bundesrat infolge seiner sonstigen Ueberlastung solche wirtschaftliche Leitungsaufgaben nicht ohne weiteres zu all seinen sonstigen Aufgaben hinzu übernehmen kann, ist gut verständlich. Gute Dienste könnte ihm dabei aber ein

*Gremium von Fachleuten leisten, die die entscheidenden Massnahmen auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik vorbereiten und vorberaten.*

Wenn es möglich ist, eine Krise zu verhindern, so hat das nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine wichtige *staatspolitische* Bedeutung. Die Reaktion auf eine eventuelle Arbeitslosigkeit wäre heute gewiss schärfer als früher. Eine wirtschaftliche Krisengefahr bedeutet deshalb auch eine *politische Gefahr*. Um so mehr muss es unser Land fertigbringen, seine wirtschaftlichen Probleme richtig, d. h.

*auf demokratischem Wege*

zu lösen. Wenn uns das nicht gelingt, dann werden uns ausländische Systeme aufgezwungen werden. Und auch das zu verhindern, ist Aufgabe einer weitsichtigen Konjunkturpolitik.

Dem mit grösster Aufmerksamkeit aufgenommenen, leichtverständlichen, in Dialekt vorgetragenen Referat folgte noch eine kurze *Diskussion*, die WAG-Präsident *Handschin* leitete. Der Referent vermochte die gestellten Fragen aus der Fülle seiner Erfahrungen und seinem umfangreichen Wissen auf dem von ihm behandelten Gebiete zu beantworten, so dass sicher manchem auch damit der Blick in die sehr komplizierten Zusammenhänge des heutigen Wirtschaftslebens geklärt und geweitet wurde. r.

## Genossenschaftliche und nichtgenossenschaftliche Auffassung des Menschen

Die Idee der Genossenschaft hat sich auf dem Gebiet der Wirtschaft als fruchtbar erwiesen, und wir sind überzeugt, dass das genossenschaftliche Prinzip eine gewaltige Bedeutung für die Wirtschaftsordnung der Zukunft hat. Im Bereich des Staatlichen hat sich der Genossenschaftsgedanke ebenfalls bewährt. Alle Länder, die — seit ihrer Staatswerdung — herrschaftlich organisiert sind, haben bis heute die Grundfragen politischen Zusammenlebens noch nicht gelöst. Auch da haben wir die Ueberzeugung, dass der Geist der Herrschaft durch den Geist der Genossenschaft ersetzt werden muss, wenn es besser werden soll.

Wenn wir aber den Kern dieser Probleme herausschälen wollen, so müssen wir vordringen zu den Grundprinzipien, auf denen die Staats- und Wirtschaftsauffassungen beruhen. Die Auffassung des Menschen, die philosophische Anthropologie ist die Basis jeder Lehre, in welcher der Mensch eine Rolle spielt.

Auch der Genossenschaftsidee eignet eine bestimmte Auffassung des Menschen. Schon das Stammwort weist darauf hin. Ursprünglich sind Genossen Menschen, die gemeinsam etwas «genissen»*. Genossen sind Menschen, die eine Gemeinschaft bilden. Es herrscht unter ihnen ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis. Und sie sind einander gleich. «Min genozen» bedeutet im Mittelhochdeutschen «meinesgleichen». Genossen sind Kameraden (camera = Kammer. Kameraden = ursprünglich Bewohner des selben Kasernenzimmers).

Zwei Merkmale fallen uns bereits auf: 1. Genossen sind einander gleich, und 2. Sie bilden eine Gemeinschaft. Betrachten wir die beiden Elemente etwas näher.

1. *Die Genossen sind einander gleich.* Sie sind jedoch nicht «gleichgeschaltet». Die Gleichheit in der Genossenschaft beschränkt sich darauf, dass sich *keiner als Herr über die andern* aufspielen kann. Darüber hinaus ist jeder, der er ist: die *freie, selbständige Persönlichkeit.* Die Welt der Genossenschaft unterscheidet sich grundsätzlich von der Welt des Staatssozialismus, der die Menschen geistig versklavt. Sie unterscheidet sich aber auch von der Welt der Französischen Revolution, und wir stimmen in diesem Punkt dem sonst nicht sehr sympathischen Joseph de Maistre zu, der die égalité verspottete, indem er erklärte, er habe «den Menschen» noch nie angetroffen, sondern immer nur Menschen von Fleisch und Blut.

2. *Die Genossen wissen sich Glieder einer Gemeinschaft.* Der Egoist und Einzelgänger ist das Gegenbild eines Genossen. Wir haben es schon gesagt: Das Wort «Genosse» ist in gewissem Sinne dem Wort «Kamerad» synonym.

Vertragen sich aber Freiheit und Gemeinschaft miteinander? Die Freiheit, die in ihrer extremen Verwirklichung Egoismus und Anarchie bedeutet, findet in der genossenschaftlichen Gemeinschaft massvolle Grenzen. Die Freiheit des einzelnen ist darin beschränkt, dass er nicht egoistisch handelt und denkt, sondern auf die Genossen Rücksicht nimmt.

Diese Anthropologie berührt sich mit der christlichen. Der Mensch ist nach der christlichen Religion unter anderem Bruder am Mitmenschen. («Liebe deinen Nächsten wie dich selbst!») Christliche Genossen waren die Eid-Genossen, die 1291 « in nomine domini» den Eid ablegten, genossenschaftlich zusammenzustehen und sich gegen die fremden Herren zu wehren.

Wir begnügen uns, auf diesen Berührungspunkt hinzuweisen, und verzichten darauf, die Genossenschaftsidee etwa christlich zu begründen, was zwar möglich wäre.

*

Werfen wir noch einen Blick auf die ausgesprochen nichtgenossenschaftlichen Anthropologien.

In der Politik und in der Wirtschaft gibt es Auffassungen, die der unserigen widersprechen. Wir können unsern Gegnern aber auf den Zahn fühlen, wenn wir sie fragen: «Wie sieht euer Menschenbild aus?»

Die nichtgenossenschaftlichen Auffassungen lassen sich in zwei Gruppen zusammenfassen. Die erste verneint den Mitmenschen als Genossen, als «Bruder»; die zweite bejaht die Gleichheit der Menschen, verneint aber die Genossenschaft als Gemeinschaft.

1. *Verneinung des Mitmenschen als Genossen*

Wo der Mitmensch nicht als Genosse geachtet wird, macht das Prinzip der Genossenschaft dem der Herrschaft Platz. Die « von oben her » verwalteten Staaten sind ein Beispiel hierfür. Hier wird der Bürger nicht für würdig erachtet, genossenschaftlich mitzuwirken und Verantwortung mitzutragen, sondern es herrscht das Gesetz des Befehlens und des Gehorchens.

Im Bereich der Wirtschaft machte sich der Herrschaftsgedanke mindestens so breit wie in der Politik. Wo z. B. Arbeiter oder Angestellte nur als Unkostenfaktor, als Arbeitsware behandelt werden (man denke an das im Grunde abscheuliche Wort «Arbeitsmarkt»), betrachtet man den Menschen eigentlich nur als «Ware».

Was für Verhältnisse eine solche Missachtung der menschlichen Würde möglich machen konnte, mag

* Ahd. ginôz gehört zu ahd. nôz (Vieh). Genosse hiess also am Anfang derjenige, der mit jemandem das Vieh gemeinsam hatte.

folgende Meldung aus Nr. 146 (8. November 1815) der «Aarauer Zeitung» dartun:

«Der Kleine Rat des Kantons Zürich hat, veranlasst durch den überaus häufigen Gebrauch der minderjährigen Jugend in Fabriken, eine Polizeiverordnung erlassen, derzufolge die Kinder nicht vor dem zurückgelegten 9. Altersjahr in jenen zugelassen werden dürfen, die Repetierschulen und den Religionsunterricht weiter regelmässig besuchen (und) höchstens vierzehn Stunden täglich zur Arbeit angehalten werden sollen...»

In solchen politischen bzw. wirtschaftlichen Verhältnissen zeigt sich die Auffassung, dass der Mensch nicht nur nicht Genosse sei, sondern als «Ding» verwendet werden könne wie eine Maschine oder ein Arbeitstier.

*2. Die Verneinung der Gemeinschaft*

Im Grunde wird die Gemeinschaft auch dort verneint, wo man den Mitmenschen nicht als seinesgleichen betrachtet. Hier jedoch wollen wir vom Liberalismus handeln, der die Gleichheit der Menschen anerkennt.

Die Französische Revolution verkündete die Liberté, und diese wurde in der Folge von den liberalen Parteien im 19. Jahrhundert weitgehend erkämpft. In grösstmöglicher Freiheit würde die Menschheit am besten gedeihen, verkündete man. Wir haben jedoch gesehen: Gemeinschaft begrenzt die Freiheit. Das gilt für die Familie wie für den Staat. Wenn die Gemeinschaft nicht zerfallen soll, so müssen ihre Glieder aufeinander Rücksicht nehmen.

So ist der Liberalismus ein zweischneidiges Schwert. Er ist ein Glück und ein Verhängnis. *Ein Glück*, weil durch ihn der Mensch mündig geworden ist. Im 19. Jahrhundert wurden die Freiheitsrechte (Glaubens-, Rede-, Presse-, Versammlungs-, Vereinsfreiheit) erkämpft, ohne die die Menschheit sich nicht weiter entwickeln könnte. *Ein Verhängnis*, weil ihm die Freiheit zum Selbstzweck wurde. Egoismus und Anarchie konnten in der Politik und in der Wirtschaft ins Kraut schiessen.

Nach dieser Auffassung sind die Menschen also gleich und frei. Sie sind aber auch isolierte Individuen, asozial.

*

In der Genossenschaft kann der Mensch frei sein, und er lebt zugleich in einer Ordnung (in der Genossenschaft). Die genossenschaftliche Anthropologie stellt eine Synthese dar von Freiheit und Ordnung, von Individualismus und Gemeinschaft.

Der genossenschaftliche Weg ist wahrhaft der «dritte Weg», der Weg der Mitte. Er kann uns in eine schönere Zukunft führen. Er kann den Menschen Freiheit bringen, wo sie ihnen fehlt. (Vgl. Ad. Gasser, «Gemeindefreiheit als Rettung Europas», Basel 1943), und er kann ihnen Ordnung bringen, wo sie ihnen fehlt.

D.

## Aus Kunden sollten Mitglieder werden

* In einem abschliessenden Artikel in den «Co-op. News» resümiert Fred Lambert, der Bearbeiter der grossen Enquete, die das Forschungsinstitut des englischen genossenschaftlichen Grosseinkaufsverbandes bei rund 7000 Personen veranstaltete, um ihr Verhältnis zur Genossenschaftsbewegung zu erkunden, die erhaltenen Angaben. Er kommt dabei zurück auf die früher schon gemachte Feststellung, dass ein grosser Teil der befragten Nichtmitglieder als Grund ihres Nichtanschlusses an die Genossenschaftsbewegung erklärte, «nicht näher darüber nachgedacht zu haben», und dass auf je vier Befragte einer sich günstig über die Bewegung und ihre Leistungen äusserte. Er zieht daraus den Schluss, dass mehr als die Hälfte der Nichtmitglieder für den Anschluss gewonnen werden könnte, und er schliesst daran die Frage: ob wohl die Bewegung die richtigen Mittel dazu finden werde?

Es wird dann darauf hingewiesen, dass viele der befragten Personen sich nicht damit begnügten, auf die gestellten Fragen zu antworten, sondern auch noch von sich aus Bemerkungen beifügten, die vom Bearbeiter in Gruppen zusammengestellt und tabellarisch geordnet wurden. Wir reproduzieren nachstehend diese Darstellung und schliessen damit auch unserseits die Abhandlungen über die Enquete, die wohl in der Genossenschaftsbewegung bisher einzig in ihrer Art war und es für längere Zeit bleiben dürfte.

*Günstige Kommentare:*

| Gegenstand | % aller befragten Mitglieder | % aller befragten Nichtmitglieder |
|---|---|---|
| Rückvergütung eine Spargelegenheit | 12,2 | 3,5 |
| Einverstanden mit den Zielen der Bewegung | 26,2 | 10,2 |
| Zufrieden mit Qualität, Bedienung, Preis | 16,0 | 4,7 |
| Zufrieden mit Durchführung der Rationierung | 3,0 | 0,2 |
| Angezogen durch besondere Vorteile | 4,2 | 1,7 |
| Gute Arbeitsbedingungen | 2,3 | 0,2 |
| Andere Gründe | 6,6 | 4,3 |

*Ungünstige Kommentare:*

| Gegenstand | % aller befragten Mitglieder | % aller befragten Nichtmitglieder |
|---|---|---|
| Rückvergütung ein Lockvogel | 1,9 | 10,6 |
| Nicht einverstanden mit Ziel der Bewegung | 2,5 | 25,4 |
| In Konkurrenz mit der Genossenschaft | 0,1 | 2,5 |
| Gegen die politische Betätigung | 1,8 | 2,2 |
| Unzufrieden mit Waren, Bedienung usw. | 9,1 | 14,3 |
| Unzufrieden mit Rationierung, ungerechte Verteilung | 5,5 | 3,6 |
| Andere ungünstige Gründe | 8,8 | 16,5 |

## Ein Genossenschafter Ernährungsminister in Oesterreich

(Korr.) Anlässlich der letzten Regierungsumbildung wurde eines der bewährtesten Mitglieder der österreichischen Konsumvereinsbewegung, Direktor *Otto Sagmeister*, zum Ernährungsminister der Republik Oesterreich ernannt.

Bundesminister Otto *Sagmeister* wurde am 10. Januar 1906 als achtes Kind eines österreichischen Staatseisenbahnbediensteten in Gloggnitz geboren. Sagmeister trat nach Absolvierung der Handelsakademie als Buchhalter beim Allgemeinen Konsum- und Sparverein Steyr und dann in Gross-Petersdorf, Burgenland, ein, wo er bis zum Jahre 1932 verblieb. Er gründete eine Ortsgruppe des Zentralvereins der kaufmännischen Angestellten und leitete vom Jahre 1932 an verschiedene Konsumvereine. Im Jahre 1937 wurde er zur Leitung des Revisionswesens in den Zentralverband der österreichischen Konsumvereine nach Wien berufen. Von dieser Stelle wurde er nach der Okkupation Oesterreichs entfernt; er übernahm im Jahre 1939 die Leitung der Konsumgenossenschaft Wienerwald in Leobendorf. Nach dem Zusammenbruch im Jahre 1945 wurde er zum öffentlichen Verwalter der Oesterreichischen Georg Schicht-AG bestellt. Bei der Neukonstituierung der Geschäftsleitung wurde er Vorsitzender des Vorstandes. Er gehört auch der Kreditlenkungskommission an. Seit Herbst 1946 ist er Vorstandsmitglied des Verbandes der chemischen Industrie Oesterreichs.

## Rückvergütungssätze in Schweden

* Nach der offiziellen schwedischen Statistik über die Tätigkeit der Konsumgenossenschaften im Jahre 1944 gliedern sich die schwedischen Konsumvereine nach der Höhe ihres Rückvergütungssatzes wie folgt:

| Rückvergütungssatz | Konsumvereine (in %) sämtliche | KF angeschlossene | KF nicht angeschlossene |
|---|---|---|---|
| bis 1,0 | — | — | — |
| 1,1—2,0 | 2,3 | 2,5 | — |
| 2,1—3,0 | 72,5 | 76,3 | 15,9 |
| 3,1—4,0 | 15,5 | 15,1 | 20,5 |
| 4,1—5,0 | 5,9 | 4,9 | 20,5 |
| 5,1—6,0 | 0,7 | 0,3 | 6,8 |
| über 6,0 | 3,1 | 0,9 | 36,3 |
| Summe | 100,0 | 100,0 | 100,0 |

Aus der Aufstellung geht einmal hervor, dass der von den schwedischen Konsumgenossenschaften als normal betrachtete Rückvergütungssatz von 3 % von der überwiegenden Mehrheit aller Konsumgenossenschaften angewandt wird, sodann, dass dieser Rückvergütungssatz nicht das Ergebnis sozusagen naturgegebener Voraussetzungen, sondern einer bewussten «*Rückvergütungspolitik*» ist. Die Richtigkeit der zweiten Feststellung geht mit aller Klarheit daraus hervor, dass im Durchschnitt die Rückvergütungssätze bei den dem KF, d. h. dem Verband schwedischer Konsumvereine, nicht angeschlossenen Konsumgenossenschaften bedeutend höher sind. Betragen sie nämlich bei rund 80 % der dem KF angehörenden Konsumgenossenschaften maximal 3 %, so übersteigt umgekehrt bei über 80 % der dem KF nicht angeschlossenen Konsumgenossenschaften die Rückvergütung diesen Satz.

### *Volkswirtschaft*

#### Sicherstellung der Landesversorgung durch zweiseitige Verträge. Der Export im Dienste des Imports

Zu der andauernden Benachteiligung der Schweiz durch die internationalen Ernährungsbehörden und den durch den Abschluss direkter zweiseitiger Verträge gebotenen neuen besseren Versorgungsmöglichkeiten ist in der «Neuen Zürcher Zeitung» u. a. zu lesen:

Als Folge der von Zufällen und Willkürlichkeiten nicht freien Verteilungsmethoden lässt sich z. B. feststellen, dass der *Fettverbrauch* der Schweiz auf 53 Prozent des Vorkriegsbedarfes gesenkt wurde, während er in Holland 59 Prozent, in Frankreich und Belgien 60 bis 65 Prozent, in Schweden über 70 Prozent, in Grossbritannien 81, in Norwegen 86 und in den Vereinigten Staaten 95 Prozent erreicht. Ebenso muss sich die Schweiz mit einem *Zuckerverbrauch* von 55 Prozent des Vorkriegsbedarfes begnügen, dieweil Frankreich, Belgien und Norwegen rund 70 Prozent, Holland 76 Prozent, Grossbritannien 80 Prozent und die Vereinigten Staaten 83 Prozent zugeteilt erhalten. Das Ungenügen der schweizerischen *Brotration*, die einzig von der deutschen unterboten wird, ist zu gut bekannt, um hierüber weitere Worte zu verlieren. Auch bei der internationalen Warenzuteilung wird eben gelegentlich der Grundsatz angewendet, dass das als recht und billig zu gelten habe, was der Starke fordert.

Zu alledem kommt neuerdings, dass die Zuteilungen des International Emergency Food Councils bzw. seiner Commodity Committees dem Verbraucherlande zwar das Recht verleihen, die zugeteilten Waren in dem ihm zugewiesenen Produktionsland einzukaufen, aber *keinerlei Gewissheit dafür bieten*, dass die zulässigen Käufe *wirklich getätigt* werden können. Wenn das Produktionsland die zugeteilte Ware nicht liefern will oder wenn es an die Warenlieferung Bedingungen knüpft, die der Käufer nicht akzeptieren kann, dann erweist sich die internationale Organisation als ausserstande, dem Verbraucherlande wirksam beizustehen. Sie verfügt über keinerlei Mittel, den Produzenten zur Hergabe der zugeteilten Ware zu bewegen. Ein solcher Zwang wäre, zumal in Friedenszeiten, mit den herrschenden Begriffen von nationaler Souveränität wohl kaum in Einklang zu bringen. Faktisch ergibt sich daraus aber, dass die Bewirtschaftung durch den International Emergency Food Council vorab eine negative Wirkung ausübt, nämlich einzelne Länder von Warenkäufen auszuschliessen, aber keinerlei Gewähr in positiver Richtung bieten kann, dass die zugeteilten Waren aus den zugewiesenen Bezugsquellen wirklich erhältlich gemacht werden können. Ob ein derartiges Verfahren überhaupt noch als sinnvoll anzusehen ist, muss füglich bezweifelt werden.

Nun ist die internationale Bewirtschaftung aber auch sonst in deutlicher Rückbildung begriffen. Getragen wird diese Tendenz vor allem von den massgebenden Produktions- und Exportländern; manches spricht auch dafür, dass der Abbau durch den Umschwung in den Vereinigten Staaten noch beschleunigt werden könnte, die unlängst den Antrag gestellt haben, das Fleisch aus der internationalen Bewirtschaftung überhaupt zu entlassen. Ein deutliches Symptom für die Lockerungsbestrebungen im Rahmen der internationalen Bewirtschaftung ist überdies die *Anerkennung von zweiseitigen Abkommen* unter den Mitgliedern des International Emergency Food Council über die Belieferung mit bewirtschafteten Waren. Solche Vereinbarungen bedürfen heute keiner vorgängigen Genehmigung durch den IEFC oder seine Komitees. Erst nach erfolgtem Abschluss des Abkommens soll dem zuständigen Commodity Committee Mitteilung erstattet werden, damit eine Verrechnung der vereinbarten Liefermengen mit den Allokationen erfolgen kann.

Die Zulassung zweiseitiger Abkommen birgt *auch für unser Land* verschiedene Möglichkeiten, die man nicht unterschätzen darf. Denn schliesslich kann die Schweiz sehr wesentliche Leistungen erbringen, die den Abschluss derartiger Verträge für den Partner sehr interessant erscheinen lässt. Gleich den anderen Mitgliedstaaten des International Emergency Food Council erhält auch sie nun ein Instrument, um ihre Lebensmittelversorgung auf Grund der bisher oft schwer zu realisierenden Zuteilungen durch die Commodity Committees zu *sichern*. Von Bedeutung ist dabei vor allem auch der Umstand, dass das zuständige Komitee des IEFC die bilateralen Lieferungsvereinbarungen nicht von sich aus abzuändern vermag. Erweist es sich, dass ein Verbraucherland durch ein solches Abkommen, gemessen an der allgemeinen Versorgungslage, zu viel für sich herausgeholt hat, so können die vereinbarten Quoten nur auf dem Wege der Verhandlung mit den Partnern des Lieferungsvertrages herabgesetzt werden. In der Praxis wird dieses Verfahren darauf hinauslaufen, dass die Verbraucherstaaten, denen das Mittel bilateraler Abkommen zugänglich ist, bis zu einem ge-

wissen Grade *selber bestimmen* können, was sie als ihren «fair share», ihren angemessenen Anteil am Welthandel betrachten.

Um diese neuen Möglichkeiten im Interesse unserer Versorgung auszuwerten, wird die Schweiz allerdings nicht darum herumkommen, ihren *Export* wieder, wie es bereits während des Krieges geschah, *in vermehrtem Masse und in konsequenter Weise in den Dienst ihres Importes* zu stellen. Man wird mit anderen Worten Exportleistungen unseres Landes in vielen Fällen davon abhängig machen, dass Zug um Zug die von uns gewünschten Lebensmittel und Rohstoffe geliefert werden. Mit dieser handelspolitischen Aktivierung und Auswertung unseres industriellen Leistungsvermögens wollen wir der Bereitschaft zur Hilfe gegenüber den Kriegsgeschädigten durchaus nicht untreu werden. Das schweizerische Verhalten wird nicht durch Selbstsucht diktiert, sondern durch die zwingende Notwendigkeit, die Volksernährung zu sichern und die industrielle Produktivkraft zu erhalten. Und es ist nicht eigenes Verschulden gewesen, welches uns in diese Zwangslage geführt hat, sondern das offenkundige Ungenügen der internationalen Warenbewirtschaftung nach dem Kriege und die Hintansetzung, die unser Land fortgesetzt erfährt.

## Der Endrohertrag der landwirtschaftlichen Produktion im Jahre 1946

Der Endrohertrag der landwirtschaftlichen Produktion, d. h. der Wert aller landwirtschaftlichen Erzeugnisse, abzüglich der in den landwirtschaftlichen Betrieben wieder verwendeten Produktionsmittel (wie Futtergetreide, Heu, Stroh, Zucht- und Nutzvieh, Jungpferde, Bruteier usw.) ist vom Schweizerischen Bauernsekretariat für das Jahr 1946 provisorisch auf *2085 Millionen Franken* berechnet worden.

Die einzelnen Zweige des Pflanzenbaus und der Tierhaltung lieferten im Vergleich zum Vorjahre folgende Endroherträge:

| Betriebszweige | 1945 def. in Millionen Fr. | 1946 prov. in Millionen Fr. | 1946 prov. % | + oder — gegenüber 1945 % |
|---|---|---|---|---|
| Getreidebau | 122,2 | 111,6 | 5,4 | — 8,7 |
| Kartoffelbau | 161,6 | 119,1 | 5,7 | — 26,3 |
| Zuckerrübenbau | 15,0 | 12,2 | 0,6 | — 18,7 |
| Tabakbau | 10,0 | 10,8 | 0,5 | + 8,0 |
| Heu an die nichtlandwirtschaftliche Pferdehaltung | 6,4 | 5,2 | 0,3 | — 18,8 |
| Weinbau | 94,2 | 119,4 | 5,7 | + 26,8 |
| Obstbau | 113,3 | 190,4 | 9,1 | + 68,0 |
| Gemüsebau | 220,0 | 208,1 | 10,0 | — 5,4 |
| Uebriger Pflanzenbau (bes. Oel- u. Faserpflanzen) | 27,9 | 21,0 | 1,0 | — 24,7 |
| Total Pflanzenbau | 770,6 | 797,8 | 38,3 | + 3,5 |
| Pferdehaltung (ohne Zucht) | 18,8 | 22,8 | 1,1 | + 21,3 |
| Rindviehhaltung: | | | | |
| Nutz- und Zuchtviehexport | 15,3 | 32,6 | 1,6 | + 113,1 |
| Schlachtvieh | 297,5 | 302,0 | 14,5 | + 1,5 |
| Milch (inkl. Ziegenmilch) | 542,8 | 579,2 | 27,8 | + 6,7 |
| Schweinehaltung | 171,0 | 189,7 | 9,1 | + 10,9 |
| Schafhaltung | 13,2 | 12,8 | 0,6 | — 3,0 |
| Ziegenhaltung (Fleisch) | 7,9 | 7,9 | 0,4 | 0,0 |
| Geflügelhaltung | 94,4 | 109,0 | 5,2 | + 15,5 |
| Kaninchenhaltung | 23,9 | 15,8 | 0,7 | — 33,9 |
| Bienenhaltung | 5,0 | 15,6 | 0,7 | + 212,0 |
| Total Tierhaltung | 1 198,8 | 1 287,4 | 61,7 | + 8,2 |
| Endrohertrag | 1 960,4 | 2 085,2 | 100,0 | + 6,4 |

Verglichen mit der definitiven Schätzung pro 1945 hat die provisorische Berechnung pro 1946 eine *Zunahme* des Endrohertrages um 124,8 Millionen Franken oder 6,4 % ergeben, wobei 27,2 Millionen Franken Mehrertrag auf den Pflanzenbau und 97,6 Millionen Franken auf die Tierhaltung entfallen. Der Anteil des Pflanzenbaus am gesamten Endrohertrag beträgt damit noch 38,0 % (1945: 39,3 %, 1944: 42,1 %.) Ohne die Betriebszweige Obst- und Weinbau erreichte dieser Anteil 27,5 % gegenüber 32,1 % 1945, 25,6 % im Jahrfünft 1940/44 und 16,2 % in der Vorkriegszeit 1935/39.

Mit der Erhöhung des gesamten Endrohertrages um 6,4 % (ohne den Obstbau beträgt die Zunahme 2,6 %) ist der Rückschlag des Jahres 1945 gegenüber 1944 wieder ausgeglichen worden. Seit Kriegsbeginn hat die schweizerische Landwirtschaft im Vergleich zur Vorkriegszeit folgende Endroherträge erzielt:

| Jahre | Millionen Fr. | 1939 = 100 | 1940 = 100 |
|---|---|---|---|
| 1936/38 | 1236 | 96 | 82 |
| 1939 | 1289 | 100 | 85 |
| 1940 | 1508 | 117 | 100 |
| 1941 | 1725 | 134 | 114 |
| 1942 | 1875 | 145 | 124 |
| 1943 | 1960 | 152 | 130 |
| 1944 | 2054 | 159 | 136 |
| 1945 | 1960 | 152 | 130 |
| 1946 prov. | 2085 | 162 | 138 |

Der Endrohertrag des verflossenen Jahres stand um 62 % über dem des Jahres 1939 und um 38% über dem des Jahres 1940, in welchem das landwirtschaftliche Einkommen ungefähr die Parität mit den Einkommensverhältnissen der andern Berufe erreicht hatte. Anderseits betrugen nach den bis zum Jahre 1944 vorliegenden Schätzungen die *Betriebsausgaben* der schweizerischen Landwirtschaft (ohne Neuanlagen): 1939: 878 Millionen; 1940: 963 Millionen; 1941: 1040 Millionen; 1942: 1065 Millionen; 1943: 1115 Millionen und 1944: 1159 Millionen Franken. Damit ergibt sich von 1939 bis 1944 eine 32prozentige Steigerung, welcher, wie oben festgestellt, eine 38prozentige Erhöhung des Endrohertrages seit der Erreichung der Einkommensparität im Jahre 1940 gegenübersteht. Im Jahre 1945 wies der Endrohertrag dann aber nur eine Zunahme um 30 % seit 1940 auf, während sich die Betriebsausgaben bis heute weiter vermehrten. Der Wiederanstieg des Endrohertrages im Berichtsjahre auf 138 Punkte (1940 = 100), was einem Zuwachs von 1,5 % im Vergleich zum Endrohertrag von 1944 entspricht, dürfte wohl gegenüber 1945, nicht aber gegenüber 1944 eine Verbesserung des nominellen Einkommens der Landwirtschaft bedeuten.

Aus einer Pressemitteilung des Schweizerischen Bauernsekretariats, Brugg.

## *Kurze Nachrichten*

**Italienische Reiseausfuhr nach der Schweiz.** Das italienische Aussenhandelsministerium hat im Einvernehmen mit dem Kommissariat für Volksernährung beschlossen, die Gesuche für den Export von 100 000 q Reis nach der Schweiz wohlwollend zu prüfen. Für die Erteilung der Ausfuhrbewilligung stellen, wie der «Globo» erfährt, die italienischen Behörden die Bedingung, dass das Exportgeschäft auf der privaten Kompensationsbasis und im Austausch gegen eine mengenmässig dreifache Getreidelieferung getätigt werde.

*

Das Eidg. Kriegs-Ernährungs-Amt teilt zu dieser Meldung folgendes mit:

«So erfreulich diese Meldung an und für sich ist, so undurchführbar erweist sich die gestellte Bedingung, für jedes Kilogramm Reis 3 kg Brotgetreide hinzugeben, nachdem wir selbst die grössten Schwierigkeiten haben, die Brotversorgung unseres eigenen Landes sicherzustellen. Indessen wird von privater Seite versucht, diesen Reis gegen andere Kompensationsartikel hereinzubringen. Die zuständigen Behörden schenken der Angelegenheit seit Monaten alle Aufmerksamkeit und unterstützen die privaten Importeure in jeder Weise.»

**Die Liquidation der Kriegsgewinnsteuer.** Das Eidg. Finanz- und Zolldepartement hat am 14. Januar eine Verfügung über die Berechnung der Kriegsgewinnsteuer derjenigen Steuerpflichtigen erlassen, deren Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr nicht zusammenfällt. Die getroffene Regelung wird in einer amtlichen Wegleitung erläutert, die jedem Steuerpflichtigen mit der Steuererklärung für das letzte Kriegsgewinnsteuerjahr 1946 zugestellt wird.

**Verschärfung der dänischen Textilrationierung.** Während schon seit längerer Zeit Baumwoll- und Wollwaren rationiert gewesen sind, ist mit Wirkung ab 6. Januar die Rationierung auch auf Seiden-, Zellwoll- und Kunstseidenwaren ausgedehnt worden. In erster Linie umfasst die ausgedehnte Rationierung Meterwaren aus Seide, Kunstseide und Zellwolle, die zu Bekleidungszwecken dienen, mit Ausnahme von solchen in Breiten von 60 cm und darunter.

**Sinkende Preise für Nahrungsmittel und Frauenbekleidung in den USA.** Die Preise zahlreicher nichtdauerhafter Konsumgüter, wie insbesondere die Preise für Nahrungsmittel und für Frauenbekleidung, zeigen als Folge einer weitgehenden Sättigung des Marktes Schwächetendenzen. Ein amtlicher Bericht des Handelsdepartements sieht einen weiteren allmählichen Rückgang der Preise für Nahrungsmittel und Textilwaren während der nächsten Monate voraus. Neue Preissenkungen für Butter und Eier werden für wahrscheinlich gehalten, während mit leichten Preisreduktionen für Vieh und Geflügel zu rechnen sei. Bei Früchten und Gemüsen sei infolge der bestehenden Ueberproduktion später mit der Möglichkeit eines erheblichen Preisfalls zu rechnen. Für Damenkleider sieht das Handelsdepartement ebenfalls rückläufige Preise voraus, während bezüglich der Preisverhältnisse für Herrenkleidung angesichts der immer noch unzureichenden Produktion keine Veränderungen erwartet werden.

Für einen fühlbaren Rückgang der Preise dauerhafter Güter bestehen keine Anhaltspunkte, da nach den meisten dieser Waren fortdauernd eine starke bisher unbefriedigt gebliebene Nachfrage besteht. Im allgemeinen liegen die Automobilpreise noch immer um 30—50 % über dem Niveau von 1942. (NZZ)

**Preissenkungen bei Ford.** Die Ford Motor Co. gibt Preisreduktionen bis zu 50 $ auf gewisse Modelle bekannt. Ford ist damit zur ersten Firma, die in der Nachkriegszeit die Preissenkungen einleitet, geworden. Es ist auch die einzige Gesellschaft, die keine Preiserhöhung vornahm, als die Preiskontrolle abgeschafft wurde.

Der Präsident der Werke, Henry Ford, erklärt hiezu, die Preissenkung würde mit sofortiger Wirkung durchgeführt, da die Gesellschaft einen stetig anhaltenden hohen Produktionsstand sichern wolle. «Wir sind der Meinung, es sei eine schockartige Aktion notwendig, um die ungesunde Kosten- und Preisschraube abzudrosseln und eine gesunde Grundlage für die hoffnungsvolle Periode der Nichtkriegsproduktion, in die wir jetzt eintreten, zu schaffen.» (NZZ)

## *Die Bewegung im Ausland*

**Norwegen.** *Die Eröffnung der Genossenschaftsschule.* Am 11. Januar 1947 wurde die Schule des norwegischen Konsumverbandes endlich feierlich eröffnet. Mit dem Bau der Schule war schon Mitte 1939 begonnen worden, und um Pfingsten 1940 hätte sie in Betrieb genommen werden sollen. Die Besetzung des Landes durch die Deutschen vereitelte aber diesen Plan, und während des ganzen Krieges fand in den Gebäulichkeiten der Genossenschaftsschule ein Kinderheim Unterkunft.
h.

## *Bildungswesen*

### Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel

Vor kurzem fand eine Sitzung der Studienzirkelkommission für die welsche Schweiz statt. Dabei wurde festgestellt, dass uns die Gründung einer ganzen Anzahl von Zirkeln nicht mitgeteilt worden war und deshalb unsere Statistik ein Bild aufzeigt, das ungünstiger ist als die Wirklichkeit. Nach den an der Sitzung erstatteten Berichten bestehen ausser den von uns schon gemeldeten noch Zirkel in **Bex** (2. Zirkel), **Broc, Fryburg, Genf** (6 weitere, 4.—9. Zirkel), **Lausanne** (2 weitere, 6. und 7. Zirkel) und **St-Imier**, alles in allem somit 12 weitere Zirkel. In der Berichtswoche neu gegründet wurde ein einziger Zirkel in **Basel** (12. Zirkel). Es ergibt sich damit ein Total aller Zirkel von 81. Davon entfallen 47 auf die alemannische und 34 auf die welsche Schweiz, und sind anderseits 44 deutscher und 37 französischer Sprache.

Während immer noch einzelne Zirkel ins Leben treten, sind andere mit ihren Diskussionen bereits zu Ende gekommen. So hielt zum Beispiel am 23. Januar der — schon verhältnismässig früh gegründete — Studienzirkel **Jona** seine letzte Sitzung des laufenden Winters ab.

Am 17. Januar fand in **Aarau** die Versammlung der Studienzirkelteilnehmer statt, die den Auftakt zur Studienzirkeltätigkeit dieses Winters bilden soll.

Herr Marcel Boson, Sekretär des Kreisverbandes I des V.S.K., sprach unter den Auspizien des Studienzirkels **Isérables** über «Eine demokratische Wirtschaft im Dienste des Volkes».

Aufrufe zugunsten der Mitwirkung an Genossenschaftlichen Studienzirkeln enthalten die Lokalauflagen der Volksblätter von **Aarau, Romanshorn, St. Gallen, Thalwil, Aigle, Lausanne, Monthey** und **Bellinzona.**
h.

## *Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund*

### Zwei wichtige Aufgaben des KFS im Jahre 1947

Im neuesten Mitteilungsblatt des KFS werden folgende beiden Aufgaben in den Vordergrund der genossenschaftlichen Frauenarbeit für 1947 gestellt:

«*Erstens die Gründung neuer Sektionen;* je stärker wir sind, desto besser können wir arbeiten. Je länger je mehr gilt es, die Frauen über die Bedeutung der Genossenschaft aufzuklären, und zwar alle Frauen. Es genügt nicht, dass nur an einzelnen Orten Genossenschaftliche Frauenvereine tätig sind. *Jede Konsumgenossenschaft sollte sich die Mitwirkung der Frauen zum eigenen Nutzen und Vorteil sichern.* Darum werden wir versuchen, auch im Jahre 1947, wo sich uns dazu Gelegenheit bietet, neue Genossenschaftliche Frauenvereine zu gründen.

*Zweitens die Verwirklichung der Genossenschafterinnenhilfe.* Bescheidene Anfänge einer gegenseitigen Hilfe sind bereits da. Nun gilt es, unsere Pläne auf der ganzen Linie in die Wirklichkeit umzusetzen. Mit einfachen Mitteln könnte durch Zusammenstehen der Genossenschafterinnen gar mancher *in ihrer Zeit bedrängten Hausfrau* (und speziell Müttern mit kleinen Kindern) geholfen werden. Wir denken da z. B. an unsere Genossenschafterinnen in Lausanne, die einen Kindergarten neben ihrem Vereinslokal eingerichtet haben. Während der Vereinsversammlung werden die Kinder von einer Mutter gehütet. Wir denken an *kollektive Anschaffung von Haushaltmaschinen,* die in Miete an die Genossenschafterinnen abgegeben werden könnten (z. B. zum Strümpfestopfen oder an die Turmix-Maschine und ähnliches, an die Errichtung maschinell eingerichteter Waschküchen und Trocknungs- und Glätteeinrichtungen usw.) Aber auch durch *gegenseitige Hilfe* können wir einander die Arbeit erleichtern. Wer hätte nicht einmal einen freien Nachmittag zur Verfügung, an dem er der Nachbarin die Kinder hüten könnte, damit sie in Ruhe Einkäufe besorgen und zum Zahnarzt gehen kann? Wer hätte nicht einmal ein paar Abendstunden übrig, um einer *erkrankten Mutter den Flickkorb aufzuarbeiten?* Das kann mit gutem Willen und guter Organisation durch unsere Genossenschaftlichen Frauenvereine in kleinerem oder grösserem Umfange an die Hand genommen werden. Wie wir das am besten anpacken und welche Möglichkeiten uns bereits offenstehen, das möchten wir in einer der nächsten Nummern des Mitteilungsblattes ausführlicher behandeln. Beiträge und Anregungen sind der Redaktion des Mitteilungsblattes sehr willkommen.»

### Das Mitteilungsblatt des KFS

will den Sektionspräsidentinnen Anleitung und Helfer für ihre Vereinsarbeit sein. Es bringt regelmässig Themen, die in den Vereinsversammlungen behandelt werden können. So wird diesmal «Die Einstellung der Hausfrau zu ihrer Arbeit» von einer Genossenschafterin behandelt. «Woran zu denken und was zu tun ist, wenn man gesellige Anlässe, Jubiläen feiert,» wird in 11 Punkten in einem weitern Artikel zusammengefasst. Ein Geleitwort für 1947 fordert alle Genossenschafterinnen auf, trotz aller Schwierigkeiten im täglichen Leben, nicht das grosse Ziel aller Genossenschafter, den dauernden Frieden, ausser acht zu lassen und sich Wohlwollen, loyale Mitarbeit, Hilfe und Solidarität gegenseitig zu schenken.
Gr.

# Für die PRAXIS

## Frei werden für das Wichtige

*Fragen des Mannes an der Spitze*

* Wo der Wille und die Fähigkeit zur Selbsterkenntnis vorhanden sind, wird der Mann an der Spitze u. a. folgende Fragen zu beantworten haben:

Bin ich immer wieder bereit, Arbeiten, die Untergebene ebensogut ausführen könnten, an diese abzutreten?

Ist der Grossteil meiner Mitarbeiter gewohnt, selbständig und initiativ zu arbeiten?

Ist jede der von mir ausgeführten Arbeiten notwendig, und habe ich jede Möglichkeit geprüft, diese zu vereinfachen?

Ist mein Arbeitsplatz praktisch eingerichtet, und sind die von mir verwendeten Arbeitsgeräte und Formulare arbeiterleichternd?

Ist meine Arbeitsmethode richtig?

Arbeite ich zielbewusst und wird ein einmal gefasster Entschluss nach der bestimmten Frist in die Tat umgesetzt?

Entlaste ich mein Gedächtnis durch Notizen, Arbeits- und Zeitpläne?

Habe ich immer wieder Interesse für neue, arbeitsparende Apparate und Hilfsmittel? Werden diese ausprobiert und, wenn gut und zweckmässig befunden, angeschafft?

Bin ich für brauchbare Verbesserungsvorschläge — auch vom letzten Untergebenen — dankbar, und ist das betriebliche Vorschlagswesen so ausgebaut, dass mir oder einer damit betrauten Kommission diese Vorschläge laufend zufliessen?

Finde ich Zeit zur Weiterbildung sowie zur Aufnahme und Verwertung von Ideen und Anregungen? Vielleicht aber werden Ueberstunden und Arbeitsüberhäufung durch Gesundheit, Lebensweise und geistige Einstellung beeinflusst. Dann wird sich der Chef folgende oder ähnliche Fragen vorlegen:

Ist meine Konstitution den beruflichen Aufgaben und Pflichten gewachsen?

Lebe ich gesund und in jeder Beziehung mässig?

Suche ich nach Arbeitsschluss eine entsprechende Entspannung für meinen Körper und Geist? Gönne ich mir genügend Bewegung, frische Luft und Schlaf?

Verstehe ich auch ausser dem Geschäft, meine Zeit einzuteilen und zu nützen?

Sind meine Privat- und Familienverhältnisse geordnet, und bringe ich für meine Angehörigen genügend Zeit auf?

Bin ich im Umgang mit meinen Mitmenschen und in der Behandlung meiner Mitarbeiter gut und gerecht?

## Zur Bereicherung der Verkaufssprache

*Was sich von Zitronen sagen lässt*

Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, was sich von *Zitronen* sagen lässt? Sie werden mir entgegenhalten, da gebe es heutzutage nicht viel zu reden; man müsse die Sorte verkaufen, die man bekomme, und das seien oft armselige Kreatürchen, die man lieber ohne Kommentar abgebe.

Gewiss! Aber im April/Mai kommt schon die erste Sommerernte, und wir wollen hoffen, dass sie gut gerät und dass wir Schweizer auch ein paar schöne Ladungen ergattern können. Dann wollen Sie sie aber mit Lust und Freude verkaufen, nicht?

Wenn Sie je Zitronen aus *Sizilien* erhalten, dann betonen Sie das, denn Sizilien gilt als die beste Provenienz. (Damit soll nicht gesagt sein, dass sich spanische Zitronen weniger gut verkaufen lassen.)

Wenn der *Stielansatz noch grünlich* ist, dann deutet das auf frisch geerntete Früchte, und «frisch» klingt immer empfehlend. Sollten diese Zitronen noch hart sein, so unterlassen Sie nicht, die Käuferinnen darauf aufmerksam zu machen, dass diese Zitronen zuerst auf dem Tisch gerollt werden sollen; sie geben dann mehr Saft ab.

Wissen Sie, dass man rascher *allen Saft* aus der Zitrone herausbekommt, wenn man jede Zitronenhälfte in der Mitte übers Kreuz schneidet, bevor man sie auf die Presse drückt? Das wissen viele Hausfrauen nicht; sie werden Ihnen für diesen Wink dankbar sein. Gerade dann, wenn Sie weniger ausgiebige Früchte verkaufen müssen, werden Sie mit diesem Rat manche Stirnrunzel glätten.

*Dünnschalige Früchte mit glatter Haut* sind besonders vorteilhaft zum Auspressen; sie sind am ausgiebigsten. Betonen Sie das, wenn Sie Zitronen für Müesli verkaufen, und besonders auch im Sommer, wo die Leute oft nicht auf den Gedanken kommen, frischen Fruchtsaft zu trinken oder sich einen herrlichen Fruchtsaft für den Abend bereitzustellen.

*Leuchtend gelbe, grobschalige Zitronen* eignen sich besonders gut zum Abreiben für Backzwecke sowie für Schnitze zu Fisch oder Fleisch. Wenn Sie *kernenlose* Früchte (meistens italienische) haben, dann erwähnen Sie das; die Hausfrau nimmt sie um so lieber mit heim.

*Braune Flecken,* wenn sie *hart* sind, sind eine Art Schorf; in bezug auf die Qualität hat das nichts zu sagen. Wenn diese braunen Flecken aber *weich* sind, zeigen sie den Beginn der Fäulnis an. (Verkaufen Sie sie lieber *vorher!)*

Lassen Sie sich gerade das noch wiederholen: Zitronen müssen mindestens *alle zwei Tage erlesen* werden. Früchte mit grossporiger Schale trocknen rascher aus als feinschalige; denken Sie daran, wenn Sie auffüllen für den Verkauf und sagen Sie es auch Ihren Hausfrauen, dass sie solche Früchte möglichst *in der Kühle aufbewahren.*

Zitronen werden nicht gekauft, weil sie «gut» oder «schön gelb» oder «schön gross» sind, sondern weil sie ausserordentlich vitaminreich, also gesund sind; im Sommer auch, weil sie durststillend sind und eher dünn als dick machen (!). Die guten Köchinnen brauchen sie zum Aromatisieren der Salate.

Wenn Sie Freude haben an Ihren Waren und dieser Freude Ihren Mitgliedern gegenüber auch Ausdruck verleihen, dann schaffen Sie sich einen frohen Ladenbetrieb, einen heiteren Alltag — und Sie laufen viel weniger Gefahr, Ihre Verderbmarge zu überschreiten; auch das bedeutet Umsatzsteigerung! L. E.

### Aus der Werkstatt der V. S. K.-Dekorationsabteilung

Die Dekorationsabteilung des V. S. K. hat sich im abgelaufenen Jahre den Vereinen wiederum in mannigfacher Weise nützlich erwiesen. So wurden von den Dekorateuren der Abteilung über 1840 *Schaufenster* erstellt. An die einzelnen Vereine wurden gemäss den Vorlagen in der «Decora» 500 Fenster vermittelt. Ausserdem ging nach den Skizzen des Personals der Abteilung das Material für 2100 Schaufenster an die einzelnen Genossenschaften. Immer beliebter wurden die *Fenster-Umbauten* mit Hilfe von *Pavatex*. So wurden 85 neue Schaufensterrückwände montiert. Recht stark beschäftigt war die *Plakatmalerei*, die 7650 Plakate anfertigte. Erfreulich ist, dass den *Aussenbeschriftungen* stets vermehrtes Interesse geschenkt wird; die Abteilung führte über 430 durch. Dem Erfolg einer Veranstaltung dienen nicht zuletzt die *Saaldekorationen;* die Abteilung meldet 28. In starkem Masse konnte das genossenschaftliche Ausstellungswesen gefördert werden. Die private Konkurrenz hat auf diesem Gebiet, besonders in der letzten Zeit, grosse Fortschritte gemacht. Die 22 Ausstellungen, an denen die Abteilung mitgearbeitet hat, haben gewiss gute Dienste geleistet. — Noch nicht überall haben die nötige Einsicht und der entsprechende Eifer für die Schaffung eines möglichst hohen Schaufensterniveaus, ja einer *genossenschaftlichen Schaufensterkultur* Einkehr gehalten. Zur Förderung dieses Strebens und Einleitung von besonderen Aktionen war die Abteilung an 28 *Kursen und Vorträgen* beteiligt. Gerne werden ihre Dienste für Entwürfe und Skizzen in Anspruch genommen; sie hat rund 430 ausgeführt. Um ganz sicher zu sein, stets zeitgemässe Fenster zu haben, haben bis jetzt 10 Vereine der V. S. K.-Abteilung das *Schaufensterwesen im Abonnement* übergeben. Ueber den engeren Vereinsrahmen, ja über die Landesgrenzen hinaus gingen die Saaldekoration am *Internationalen Genossenschaftskongress in Zürich* und die der V. S. K.-Dekoration übertragene Errichtung der Genossenschaftsausstellung anlässlich des *Kongresses der französischen Genossenschaften* in Evian.

### Einmal von der anderen Seite gesehen . . .

*Ein Mitglied sagt, wie es bedient sein möchte*

Natürlich ist es keine Kunst, Ware zu verkaufen, wenn sie erheblich besser und billiger ist als bei der Konkurrenz; der Laden mag sich füllen, mögen die Bedienung auch mässig sein und die Unbequemlichkeiten für das Publikum gross. Aber im allgemeinen ist es so, dass sich die Preise in den verschiedenen Geschäften so ungefähr die Waage halten, die Geschäftsunkosten sind die gleichen, und ein grosser Preisunterschied ist für den Käufer nicht festzustellen.

Ist es also Zufall, in welchen Laden ein Käufer geht? Nein, er wird da kaufen, wo er sich «zu Hause» fühlt, wo er angenehm bedient wird und weiss: hier kann ich mir in Ruhe etwas ansehen.

Und damit kommen wir zu einem der wichtigsten Punkte, der uns Käufern das Einkaufen erleichtert oder erschwert. Wir wollen uns in «Seelenruhe» und ohne den geringsten Druck durch eine allzu eifrige Verkäuferin etwas aussuchen. Wir wollen keine verdriesslichen Gesichter sehen, wenn wir wieder gehen, ohne etwas gekauft zu haben.

Warum hört man so selten ein liebenswürdiges: «*Sehen Sie sich in Ruhe alles an; wollen Sie heute nicht kaufen, vielleicht ein andermal.*»

Der grosse Vorsprung, den die Warenhäuser vor allen anderen Geschäften oft haben, besteht in erster Linie darin, dass man sich dort ungeniert fühlt; «me getraut sich lieber ine z'goh», wenn man nur mit halben Kaufabsichten oder aus dem Wunsche, sich etwas anzusehen, gekommen ist. Wie häufig aus solchen «Schleuten» Kunden werden, weiss jede Verkäuferin oder jeder Verkäufer.

An sich ist es der überwiegenden Mehrheit der Käufer peinlich, lange in einem Laden herumzustehen und — ohne Einkauf wieder hinauszugehen.

Das kluge Verkaufspersonal wird uns Käufern das Gefühl der Peinlichkeit nach Möglichkeit nehmen, uns möglichst freie Hand bei der Auswahl lassen und uns nicht auf Schritt und Tritt mit Ratschlägen und Anpreisungen verfolgen. Sie braucht gar nicht ununterbrochen uns zu «bedienen»: es genügt, wenn eine gewisse Aufsicht da ist, um vor Ladendieben geschützt zu sein.

Etwas Zeit und Ruhe zur Ueberlegung ist uns lieber, als wenn wir bei jedem vorgelegten Stück hören müssen, dass dies gerade das einzig Richtige für uns sei. Wir sind von Natur misstrauisch gegen Anpreisungen der Angestellten, weil wir uns sagen, dass sie Partei für die Firma annehmen, und weil wir uns lieber auf unser eigenes Urteil verlassen.

Natürlich kann dieses Prinzip übertrieben angewendet werden und so auch wieder schädlich wirken; völlige Gleichgültigkeit und gänzliche Zurückhaltung des Verkaufspersonals wären auch nicht am Platze; es gehört Takt dazu, hier die richtige Grenze zu halten. Das Verkaufspersonal muss seine Käufer beobachten, den Unsicheren mit einem gelegentlichen Hinweis helfen und jedenfalls mit jedem einzelnen Käufer eine wahre Engelsgeduld haben. — Dies ist dann «Dienst am Kunden». Es wäre möglich, dass auf diese Weise die Verkaufsspesen etwas höher werden; ich glaube das kaum, denn es kommt nicht darauf an, dass mehr, sondern dass bessere Bedienung da ist. Mancher nachträgliche Warenumtausch würde dadurch vermieden werden.

Also lassen Sie uns, geehrtes Verkaufspersonal, die Freude, uns ungestört «orientieren» zu können, dann werden Sie an uns die Freude erleben, dass wir zu Ihren eifrigsten Mitgliedern zählen.

Das Mitglied schätzt die Verkäuferin nach der Behandlung, die ihm beim Bedienen zuteil wird, ein. Je zuverlässiger ihr dem Mitglied erscheint, um so lieber wird es von euch kaufen. J. F.

### Wie Betrieb und Personal entlasten?

Dass man sich unablässig umsieht und unvoreingenommen alles prüft und anwendet, was die Arbeit erleichtert, beschleunigt und verbessert, ist die Voraussetzung zur optimalen Leistung, zum Gedeihen eines Unternehmens in und nach der Vollbeschäftigung. E. O.

## Aus unserer Bewegung

### Aus unseren Verbandsvereinen

| Umsätze: | 1944/45 | 1945/46 |
|---|---|---|
| Olten | 7 095 800.— | 7 537 300.— |
| Rumisberg | 89 900.— | 104 100.— |
| Sessa-Monteggio | 162 300.— | 203 900.— |

**Baar-Cham** berichtet, dass der Umsatz in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres um Fr. 151 400.— gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist. Vom 11. Januar an gewährt der ACV **Basel** seinen Mitgliedern auf vielen Artikeln doppelte Rückvergütung. Der Umsatz von **Bischofszell** verzeichnet in den ersten vier Monaten des Geschäftsjahres eine Erhöhung von rund Fr. 30 000.—. In **Chur** konnte Herr Verwalter Springer sein 25jähriges Dienstjubiläum feiern. **Delsberg** eröffnete zu Beginn des Jahres das 16. Filialgeschäft. **Frenkendorf-Füllinsdorf** lud sämtliche schulpflichtigen Kinder zu Filmvorführungen ein. **Horgen** trauert um sein langjähriges Vorstandsmitglied Herrn Alexander Russenberger. **Kloten** schliesst jeden Montag-, resp. Dienstagnachmittag seine Verkaufslokale. **Oberhofen** konnte in Merligen auf das neue Jahr das neue, prächtig eingerichtete Verkaufslokal beziehen. **Olten** meldet 551 neue Mitglieder im Jahre 1946. Anlässlich der Generalversammlung wurde in **Seen** der Film «Viribus unitis» vorgeführt. In **St. Gallen** sprach Herr Hans Züst, Steuerkommissär, über das richtige Ausfüllen der Steuererklärungen. Herr Ernst Diggelmann referierte in **Wetzikon** über «Leben und Wirken eines Genossenschaftspioniers im Zürcher Oberland». Die Mitglieder von **Winterthur** konnten zu reduzierten Preisen das vom Dramatischen Verein Töss aufgeführte Theaterstück «Gränzwacht» besuchen.

Aus der Tätigkeit der dem KFS angeschlossenen Sektionen und Gruppen: In **Château-d'Œx** sprach Frl. G. Gröbli über «Impressions sur le Congrès international des coopératrices, à Zurich». In **Frauenfeld** wird ein Kleider-Umänderungskurs durchgeführt. G.

**Oberhofen-Münchwilen** hielt bei vollbesetztem Saal seine Generalversammlung ab. Das Referat von Frau *Gäumann*, Vizepräsidentin des KFS, über »Die Frau in der Genossenschaft» wurde aufmerksam verfolgt und applaudiert. Es gingen noch zwei Theaterstücke über die Bühne, vorgetragen von einigen Genossenschaftern. (Mitg.)

## Arbeitsmarkt

### Angebot

Kaufmann, 37jährig, guter Organisator, deutsche und französische Korrespondenz, Buchhaltung, initiativ, gut präsentierend, mit langjähriger Praxis im Innen-, Aussen- und Schalterdienst, sucht sich zu verändern, wenn möglich als **Ein- oder Verkäufer** (langjährige Praxis in der Kolonialwarenbranche), Disponent, Lagerist oder Spediteur. Eintritt nach Uebereinkunft, eventuell sofort. Offerten sind zu richten unter Chiffre G. S. 19 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

30jähriger **kaufmännischer Angestellter** sucht Stelle in Konsumgenossenschaft für Büro und Magazin. Gut bewandert auch in allen landwirtschaftlichen Produkten und Futtermitteln. Detaillistenkurs. Kaution. Offerten unter Chiffre M. O. 14 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Junges Ehepaar sucht Stelle als **Verkäuferpaar** in Konsumfiliale oder der Mann Stelle als **erster Magaziner**. Bewandert in allen Teilen sowie in selbständiger Geschäftsführung. Referenzen stehen zur Verfügung. Offerten unter Chiffre A. O. 16 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Junger, bewährter **kaufmännischer Angestellter** sucht sich zu verändern. Beste Zeugnisse und Referenzen von bedeutenden Genossenschaften sind vorhanden. Erwünscht ist selbständiger Posten, gleich in welcher Abteilung. Offerten erbeten unter Chiffre L. Z. 17 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

**Erste Filialleiterin** eines Gemischtwarendepots, mit Erfolg arbeitend, sucht bei vorheriger Einführung die Leitung eines Schuhgeschäftes zu übernehmen. Antritt Frühjahr oder nach Uebereinkunft. Offerten unter Chiffre M. F. 20 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

**Erste Depothalterin**, zuverlässig und strebsam, sucht sich auf Frühjahr zu verändern. Offerten unter Chiffre A. F. 21 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

## Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind folgende Beträge überwiesen worden:

Fr. 50 000.— vom V. S. K., Basel
» 300.— von der Minoterie coopérative du Léman, Rivaz
» 300.— von der KG Murten
» 200.— von der KG Herzogenbuchsee
» 200.— von der KG Interlaken
» 200.— von der KG Niederbipp
» 150.— vom AKV Elgg
» 100.— von Herrn Nationalrat J. Huber, St. Gallen
» 100.— vom Konsumverein Flawil
» 100.— vom Konsumverein Wartau-Azmoos
» 100.— von der KG Lengnau b. Biel
» 100.— von der AKG Lenzburg
» 50.— vom Konsumverein Suhr

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

## INHALT:


| | Seite |
|---|---|
| *«Die Konsumgenossenschaften sind privilegiert»* | 45 |
| *Hochkonjunktur — doch naht eine Krise! Wie kann diese vermieden werden?* | 48 |
| *Genossenschaftliche und nichtgenossenschaftliche Auffassung des Menschen* | 49 |
| *Aus Kunden sollten Mitglieder werden* | 50 |
| *Ein Genossenschafter Ernährungsminister in Oesterreich* | 50 |
| *Rückvergütungssätze in Schweden* | 51 |
| *Sicherstellung der Landesversorgung durch zweiseitige Verträge. Der Export im Dienste des Imports* | 51 |
| *Der Endrohertrag der landwirtschaftlichen Produktion im Jahre 1946* | 52 |
| *Kurze Nachrichten* | 52 |
| *Die Bewegung im Ausland* | 53 |
| *Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel* | 53 |
| *Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund:* | |
| *Zwei wichtige Aufgaben des KFS im Jahre 1947* | 53 |
| *Das Mitteilungsblatt des KFS* | 53 |
| *Frei werden für das Wichtige* | 54 |
| *Zur Bereicherung der Verkaufssprache* | 54 |
| *Aus der Werkstatt der V. S. K.-Dekorationsabteilung* | 55 |
| *Einmal von der anderen Seite gesehen* | 55 |
| *Wie Betrieb und Personal entlasten?* | 55 |
| *Aus unseren Verbandsvereinen* | 56 |
| *Arbeitsmarkt* | 56 |
| *Genossenschaftliches Seminar* | 56 |



WO ISST MAN GUT IN BASEL?